



Stadtplanungsamt

04.01.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Krause-Kämereit /
Herr Husmann

Telefon: 492-6111 /
492-6194

Krause-Kaemereit@stadt-
muenster.de /
Husmann@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

77. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Ost im Stadtteil Mauritz-Ost im Bereich Maikottenweg / B 51 / Graebach
Kenntnisnahme des Entwurfs zur öffentlichen Auslegung
[Wohngebiet Maikottenweg]

Beratungsfolge

21.01.2021	Bezirksvertretung Münster-Ost	Bericht
02.02.2021	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Bericht
04.02.2021	Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung	Bericht

Bericht:

Die Verwaltung beabsichtigt, den Entwurf der 77. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Die Fläche ist unter der Nr. 712-02 in Stufe 1 des aktuellen Baulandprogramms 2020-2030 der Stadt Münster verzeichnet (siehe Vorlage Nr. V/0104/2020). Hier sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines neuen, stadtnahen Wohngebiets mit etwa 280 Wohneinheiten und einer Kindertagesstätte geschaffen werden.

Zur Verwirklichung der Planungsabsichten ist sowohl die Änderung des Flächennutzungsplans (hier: 77. Änderung des FNP) als auch die Aufstellung eines Bebauungsplans (hier: Bebauungsplan Nr. 589) erforderlich.

Das Verfahren zur 77. Änderung des FNP hat der Rat bereits am 11.05.2016 zusammen mit einer Reihe von weiteren Beschlüssen zu FNP-Änderungen im Rahmen der seinerzeitigen Fortschreibung des Baulandprogramms 2016-2025 eingeleitet (siehe Vorlage Nr. V/0194/2016).

Anfang 2019 hat die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Planung (sowohl zur FNP-Änderung als auch zum Bebauungsplan) in Form einer Bürgeranhörung stattgefunden. Parallel dazu wurde auch die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Für die 77. Änderung des FNP wurde inzwischen der Planentwurf zur öffentlichen Auslegung erarbei-

tet. Die Offenlegung soll im Anschluss an die Beratung in den politischen Gremien im Frühjahr 2021 erfolgen. Die Entwürfe der Planzeichnung und der Begründung sind als Anlagen dieser Vorlage beigefügt.

Gleichzeitig mit dieser Vorlage ergeht auch eine Vorlage an den Rat zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 589 (siehe Vorlage Nr. V/1027/2020). Sobald der Entwurf des Bebauungsplans entsprechend erarbeitet ist, wird auch dieser in einer Berichtsvorlage den politischen Gremien zur Kenntnis gegeben und anschließend offengelegt. Dies ist für das 2. Quartal 2021 vorgesehen.

In beiden Bauleitplanverfahren wird neben dem Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung auch der Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen beteiligt, weil die Planung in den bestehenden Landschaftsplan Werse eingreift und daher eine Anpassung des Landschaftsplans erforderlich sein wird.

I. V.

gez.
Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

- Anlage A
- Anlage 1: Planzeichnung der 77. FNP-Änderung
- Anlage 2: Begründung der 77. FNP-Änderung